

**Dienstvereinbarung zwischen dem Präsidenten und dem Personalrat der Universität Erfurt über die Anordnung eines Betriebsurlaubes für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal zum Jahreswechsel 2012/2013**

- 1) Der Präsident und der Personalrat der Universität Erfurt vereinbaren einen Betriebsurlaub für die Zeit vom 27.12.2012 bis zum 28.12.2012 für das gesamte wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal.

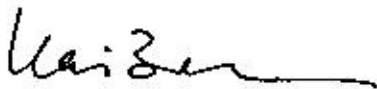
Der Betriebsurlaub gilt nicht für Mitarbeiter der Abteilung Innere Verwaltung und Liegenschaften, für die vom Abteilungsleiter Dienst oder Bereitschaftsdienst angeordnet wird.

Er gilt ferner ausnahmsweise nicht für Mitarbeiter aller anderen Bereiche, für die vom zuständigen Vorgesetzten die Anwesenheit im o. g. Zeitraum aus dienstlichen Gründen unabweisbar angeordnet werden muss. Die Anordnung bedarf der Herstellung des vorherigen Einvernehmens mit dem Präsidenten bzw. Kanzler.

- 2) Für den Betriebsurlaub sind 2 Urlaubstage zu reservieren bzw. bei Vorhandensein entsprechender Regelungen in den Abteilungen vorzuarbeiten.
- 3) Die Dienstvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Erfurt, den 14.12.2011

Erfurt, den 21.12.2011



Prof. Dr. Kai Brodersen  
Präsident



Andrea Scholz  
Vorsitzende des Personalrats